



Auftrag zur Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien ohne Leistungsmessung bis zu einem Verbrauch von 100.000 kWh/Jahr

Diesen Auftrag einfach ausfüllen, unterschreiben und abschicken:

Neander Energie GmbH, Freiheitstraße 14, 40822 Mettmann
Fax 02104 95 76 612, E-Mail: info@neander-energie.de



Alles Weitere erledigen wir für Sie!

Lieferanschrift

Hierhin soll der Strom geliefert werden:

Name, Vorname / Firma Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Heiligenhaus

PLZ

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail-Adresse

Rechnungsanschrift

Hierhin soll die Post geschickt werden:

Name / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

	Nettopreis ¹⁾ ab 01.07.2022	Bruttopreis inkl. 19 % USt. ab 01.07.2022
Verbrauchspreis pro kWh	27,92 Cent	33,22 Cent
Grundpreis pro Jahr	168,00 Euro	199,92 Euro

1) Zusätzlich zu dem Nettorechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe, zurzeit 19 Prozent, erhoben. Der Strompreis setzt sich aus den in Ziffer 2.2 der AGB aufgeführten Kostenbestandteilen zusammen.

Laufzeit

Ab dann möchte ich meinen Strom beziehen:

- zum nächstmöglichen Termin
- später, gewünschter Lieferbeginn
- ab dem Tag meines Neueinzugs am

Der Sondervertrag NeanderWärmepumpenstrom hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten ab Beginn der Belieferung durch die Neander Energie GmbH. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht zum Ende der Mindestvertragslaufzeit unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist gekündigt wird. Nach der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Die Rechte des Kunden zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Neander Energie GmbH wird dem Kunden die für die Fortsetzung des Vertrages gültigen Preise spätestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung schriftlich mitteilen. Der Stromlieferungsvertrag kommt zustande, sobald Neander Energie GmbH dies dem Kunden bestätigt und ihm den Beginn der Belieferung mitteilt, spätestens mit Aufnahme der Belieferung durch die Neander Energie GmbH, es sei denn, dass ein anderer Vertragsbeginn vereinbart worden ist. Der Lieferbeginn setzt voraus, dass zum Beginn der beantragten Belieferung kein wirksamer Vertrag mit einem anderen Lieferanten besteht und der Netzbetreiber den Beginn der Netznutzung bestätigt hat. Der notwendige Zählerstand wird maschinell ermittelt. Er kann aber auch vom Kunden mitgeteilt werden. Sollte der von dem Kunden angegebene Vertragsbeginn auf Grund von Kündigungsfristen im Zusammenhang mit einem Lieferantenwechsel oder aus sonstigen Umständen nicht möglich sein, wird dies dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

Vollmacht zur Kündigung beim Lieferantenwechsel

Ich bevollmächtige die Neander Energie GmbH, alle für einen Lieferantenwechsel erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und die bestehenden Stromlieferverträge im Namen des Kunden zu kündigen.

